

Automobil
Club
Reutlingen
ACR
Ortsclub
im ADAC

ADAC



1. Auflage

Samstag, 17. Oktober 2026

Ausschreibung

ADAC-Registrierungs Nr.: xx/xxxx

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Termine & Zeitplan der Veranstaltung	2
Art. 1 – Veranstaltungsorganisation	3
1.1 – Allgemeines	3
1.2 – Offizielle der Veranstaltung	3
Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung	4
Art. 3 – Klassen-/Gruppeneinteilung	4
Art. 4 – Nennungen	4
Art. 5 – Nenngeld, Veranstalterleistungen.....	5
5.1 – Nenngeld.....	5
5.2 – Rückerstattung des Nenngeldes	5
Art. 6 – Ergänzungen der Ausschreibung	5
Art. 7 – Auslegung der Ausschreibung.....	6
Art. 8 – Verkehrs- und Verhaltensregeln	6
8.1 – Straßenverkehrsordnung (StVO).....	6
8.2 – Sportliches Verhalten	6
Art. 9 – Kontrollen.....	6
9.1 – Sonderkontrolle (SK).....	6
9.2 – Orientierungskontrolle (OK).....	6
9.3 – Negativkontrolle	6
9.4 – Zeitmessung (nur bei der Sollzeitprüfung).....	6
9.5 – Standorte, Kennzeichnung von Kontrollen	7
Art. 10 – Aufgabenstellungen.....	7
10.1 – Aufgabengrundregel.....	7
10.2 – Kartenskizzen	7
10.3 – Kreuzungssymbole (sogenannte Chinesen).....	7
10.4 – Wertungsprüfung (Sollfahrzeit).....	7
Art. 11 – Kontroll-/Bordkarten	8
11.1 – Eintragungen in den Kontroll-/Bordkarten	8
11.2 – Manipulation der Kontroll-/Bordkarte	8
11.3 – Verantwortlichkeit für die Kontroll-/Bordkarte	8
Art.12 – Wertung	8
Art. 13 – Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen	8

Wichtige Termine & Zeitplan der Veranstaltung

Ab sofort:

- Eröffnung der Nennliste
- Nennung per E-Mail

Nach Eingang des Nenngeldes

- Versand der Nennungsbestätigung

Mittwoch, 30. September 2026:

- Nennschluss oder vorher nach Erreichen der Starterhöchstzahl (35 Teilnehmer-Teams)

Freitag, 16. Oktober 2026:

- 19.00 Uhr Schulung und Einführung für Anfänger (Dauer ca. 60 bis 90 Minuten)
Ort: Vereinsheim AC Reutlingen, Marie-Curie-Straße 20, 72760 Reutlingen

Samstag, 17.10.2026

- Ab 12.00 Uhr: Einschreibung, Dokumentenabnahme, technische Abnahme
Ort: Vereinsheim AC Reutlingen, Marie-Curie-Straße 20, 72760 Reutlingen
- 12.45 Uhr: Fahrerbesprechung; anschließend Ausgabe der Bordbücher,
- Ab 13.00 Uhr: Start des ersten Fahrzeugs- Start erfolgt nacheigenem Ermessen ohne Berücksichtigung der Startnummer (der Startabstand zwischen zwei Teams muss mindestens eine Minute betragen)
- 14.00 Uhr: Spätester Startzeitpunkt
- Ab 16.30 Uhr: Zielankunft
Ort: Sportgaststätte TSV Eningen, Panoramastraße 4, 72800 Eningen
- 18 Uhr: Späteste Zielankunft
- 19 Uhr: Siegerehrung

Art. 1 – Veranstaltungsorganisation

1.1 – Allgemeines

Veranstalter der *Achalm Klassik - 1. Auflage 2026* am Samstag, den 17. Oktober 2026, ist die Veranstaltergemeinschaft (VG) AC Reutlingen e.V., MSC Eningen e.V.

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht den Uhren des Veranstalters.

Die Veranstaltung wird gemäß folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller aktuellen Änderungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland
- Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von Deutschland

Organisation: Michael Baisch, Britta Kregel, Hans-Dieter Kregel, Eduard Kaszun und Helfer der VG.

Anschrift Veranstaltungsbüro:

VG AC Reutlingen, MSC Eningen

C/o Hans-Dieter Kregel

Im Hörnle 70

728000 Eningen

Tel. 07121/88884

E-Mail: kregel-eningen@t-online.de

1.2 – Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter: Michael Baisch

Internetauftritt: AC Reutlingen und Britta Kregel

Zeitnahme: AC Reutlingen

Auswertung: Britta Kregel und Björn Kregel

Vorauswagen: Hans-Dieter Kregel, Eduard Kaszun

Schlusswagen: Hans-Dieter Kregel, Eduard Kaszun

Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung

Die *Achalm Klassik - 1. Auflage* ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Automobile aller Baujahre, die an einem Tag durchgeführt wird.

Die Starterzahl ist begrenzt auf 35 Fahrzeuge/Teams.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum der VG AC Reutlingen und MSC Eningen.

Die Fahrt verläuft über Strecken mit einer Länge von

- ca. 100 km (Teilnehmergruppe Experten)
- ca. 90 km (Teilnehmergruppe Amateure)

auf öffentlichen Straßen des Landkreises Reutlingen (Baden-Württemberg).

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch zahlreiche unbesetzte Kontrollpunkte (OKs) ermittelt. Die Organisationszeit errechnet sich aus einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 20 km/h.

Das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ist kein Ziel dieser Veranstaltung.

Die Aufgabenstellungen und somit die Streckenführung werden durch das Bordbuch vorgegeben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, anhand derer die Idealstrecke absolviert werden kann.

Die Strecke ist mittels Skizzen und Kreuzungszeichen zu ermitteln. Des Weiteren ist eine Wertungsprüfung (1 Lichtschranke auf Sollzeit) zu absolvieren.

Die Veranstaltung ist Wertungslauf zum für Teilnehmer kostenfreien Ori-Cup Süd-West 2026. Informationen dazu sind über Jessica van Ostaeyen erhältlich (www.wheelgirls.de; info@wheelgirls.de).

Art. 3 – Klassen-/Gruppeneinteilung

Die Veranstaltung ist in zwei Klassen unterteilt:

- Experten (Teilnehmer, die bereits Erfahrung bei Orientierungsfahrten gesammelt haben)
- Amateure (Teilnehmer, die erstmals an einer Orientierungsfahrt teilnehmen)

Die Klasse kann von jedem Teilnehmer im Nennformular frei gewählt werden.

Art. 4 – Nennungen

Jeder, der an der *Achalm Klassik - 1. Auflage 2026* teilnehmen möchte, muss das Nennformular (online verfügbar unter www.ac-reutlingen.com) ordnungsgemäß ausfüllen.

Durch das Unterzeichnen (kann auch am Veranstaltungstag erfolgen) von Nennung, Haftungsverzicht und Verantwortlichkeit unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und eventueller aktueller Änderungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder die Teilnahme zu verweigern.

Art. 5 – Nenngeld, Veranstalterleistungen

5.1 – Nenngeld

Die nachfolgend aufgeführten Nenngelder gelten für ein Team (Fahrer/Beifahrer).

- Die Höhe beträgt 40,- Euro je Team (ab Nennungseingang).

Das Nenngeld ist auf unten angegebenes Konto zu überweisen (Nachweis beifügen).

Automobilclub Reutlingen e.V.
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE05 6405 0000 0000 0007 87
BIC: SOLADES1REU
Verwendungszweck: Nenngeld Achalm Klassik 2026

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen (farbiges Roadbook)
- Kontroll-/Bordkarten
- Vesper-Paket (für 2 Personen)
- Veranstaltungsversicherung/-erlaubnis
- Zeitnahme und Auswertung
- Ehrenpreise für die Platzierungen 1.-3. je Klasse/Gruppe

5.2 – Rückerstattung des Nenngeldes

Nenngeld ist Reuegeld, somit kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn:

- a) die Nennung nicht angenommen werden kann,

oder

- b) die Veranstaltung nicht stattfindet.

Art. 6 – Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung werden durch das Bordbuch ergänzt. Je nach Erfordernis können diese geändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird nummeriert und datiert herausgegeben, sie sind Bestandteil vorliegender Ausschreibung.

Diese Änderungen werden über die Webseite des AC Reutlingen und per E-Mail bekannt gegeben, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 7 – Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrleiter ist für die Auslegung aller Bestimmungen vorliegender Ausschreibung zuständig.

Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrleiter untersucht; er allein entscheidet über die Vorgehensweise.

Art. 8 – Verkehrs- und Verhaltensregeln

8.1 – Straßenverkehrsordnung (StVO)

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit Wertungsausschluss bestraft.

8.2 – Sportliches Verhalten

Folgendes Verhalten ist den Teams unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in unmittelbarer Nähe von Kontrollen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,

Art. 9 – Kontrollen

9.1 – Sonderkontrolle (SK)

Nur in Verbindung mit der Sollzeitprüfung, Eintrag in die Bordkarte.

9.2 – Orientierungskontrolle (OK)

Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hierbei handelt es sich um Schilder mit Symbolen (Ziffern), die eigens vom Veranstalter aufgestellt sind. Diese Symbole müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift (Blau, Schwarz oder Grün) – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten eingetragen werden.

9.3 – Negativkontrolle

Negative Orientierungskontrollen gibt es nicht. Beim nicht Befahren der Idealstrecke kann es vorkommen, dass eine OK von der vorherigen oder nachherigen Aufgabenstellung eingetragen werden kann. Diese werden dann wie die anderen falschen oder fehlenden OKs gewertet.

9.4 – Zeitmessung (nur bei der Sollzeitprüfung)

Die Zeitmessungen der Wertungsprüfungen erfolgen mittels Lichtschranke.

9.5 – Standorte, Kennzeichnung von Kontrollen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt neben der Fahrbahn – (Ausnahmen möglich) – eingerichtet.

Art. 10 – Aufgabenstellungen

10.1 – Aufgabengrundregel

Die Wertungsstrecke ist als „Einbahnstraße“ konzipiert – auch auf Kreis-, Land-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Es muss jede Aufgabe oder jeder Aufgabenteil – von ihrem jeweiligen Anfang zu ihrem jeweiligen Ende – vollständig und unter Berücksichtigung der StVO im Einbahnverkehr gefahren werden.

Kein Kreuzen der bereits befahrenen Strecke, Amerikanisches Abbiegen erlaubt.

10.2 – Kartenskizzen

Bei Kartenskizzen muss der Weg gefahren werden, der im aktuellen Kartenrepro (bei Reprowechsel im neuen Repro) vollständig ersichtlich und so in Natur vorhanden und fahrbar ist.

Bei fehlender Nummerierung der Aufgaben oder Aufgabenteile wird zwischen diesen die kürzeste aus der Karte ersichtliche Wegstrecke vom zuletzt gefahrenen Symbol zu dem Symbol gefahren, dessen Anfang von der Entfernung her (nicht Luftlinie) – laut aktuellem Kartenrepro – als erstes erreichbar ist (Einbahnregelung beachten).

Die Kartenrepros überlappen sich so weit, dass das Ende der vorherigen Skizze im folgenden Kartenausschnitt eindeutig zu erkennen ist.

Die einzelnen Kartenausschnitte sind in unterschiedlichen Maßstäben dargestellt. Dies hat keinen Einfluss auf das Finden der Idealstrecke.

Übersichtskarten/-skizzen dienen nicht der Aufgabenstellung.

10.3 – Kreuzungssymbole (sogenannte Chinesen)

Schematisch dargestellte Symbole einer Kreuzungssituation. Kommend vom Punkt (oder aber von unten), Weiterfahrt in Pfeilrichtung.

10.4 – Wertungsprüfung (Sollfahrzeit)

Bei Sollzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, bestimmte Streckenteile in vorgegebenen Zeiten (≤ 25 km/h) zu absolvieren.

Art. 11 – Kontroll-/Bordkarten

11.1 – Eintragungen in den Kontroll-/Bordkarten

Zu Beginn der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer (eine) Kontroll-/Bordkarte(n), auf der die Symbole der Kontrolltafeln (OKs) ins nächste freie Feld eingetragen werden.

11.2 – Manipulation der Kontroll-/Bordkarte

Jegliche Berichtigung/Schönung oder Änderung in den Kontroll-/Bordkarten durch den Teilnehmer führt zum Wertungsverlust.

11.3 – Verantwortlichkeit für die Kontroll-/Bordkarte

Jedes Team ist für seine Kontroll-/Bordkarten selbst verantwortlich. Die Teams sind selbst für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Art.12 – Wertung

Sieger der Veranstaltung ist das Team mit der geringsten Fehlerpunkten.

Platzierungen ergeben sich daraus entsprechend. Bei Gleichheit entscheidet die Zeit der Sollzeitprüfung.

Da es keine „Negativ-Kontrollen“ in dem Sinne gibt, werden falsch eingetragene OKs wie nachfolgend bewertet:

Verstoß gegen die StVO (Art. 8.1):	Wertungsausschluss
Jegliches unsportliche Verhalten (Art. 8.2):	Wertungsausschluss
Verlust oder Manipulation einer Kontroll-/Bordkarte (Art. 11.2):	Wertungsausschluss
Auslassen, vor- oder nachholen einer „OK“ (Art. 9.2:)	10 Strafpunkte
Je freigelassenes „OK-Feld“ zwischen den Eintragungen:	10 Strafpunkte
Anfahren einer „Negativ-Kontrolle“ (Art. 9.3):	10 Strafpunkte
Abweichung bei der Sollzeitprüfung (Art. 10.4):	je Hundertstelsekunde 0,01 Strafpunkte
Maximal je Wertungsprüfung (Sollfahrzeit)	5 Strafpunkte

Art. 13 – Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen

Die Kennzeichnungssymbole werden den Teilnehmern im Rahmen der Fahrerbesprechung vor Veranstaltungsbeginn kommuniziert.